

Am 11. Nov. 2013 nach dem Gespräch mit Herrn Beigeordneten Jürgen Moritz

an die Herren Reiner Geisen, Stadtbauamt Neuwied Planungsabteilung
und Wolfgang Hartmann, Leiter des Amtes für Jugend und Soziales

Um einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zum Mieterwohnprojekt für und in Neuwied zu bewältigen, muss gewoNR e.V. jetzt einen Kooperationsvertrag entwickeln. Dieser wird benötigt, um einem potenziellen Investor - und möglichen späteren Vermieter - gegenüber zu verdeutlichen, dass gewoNR e.V. ein sehr ernsthaftes Interesse an der Verwirklichung des am 13. 08. 2013 gemeinsam Besprochenen hat.

Beim Merkblatt für einen "Antrag auf Landeszuwendung zur Projektförderung von Maßnahmen zu Gunsten der älteren Generation" steht neben vielem auch: "Grundsätzlich sollte bei den geplanten Maßnahmen eine kommunale Kostenbeteiligung gegeben sein". Aus diesem Grund führte ich heute Morgen ein Gespräch mit Herrn Beigeordneten Moritz und frage jetzt bei Ihnen per Mail wie folgt nach: **Könnten Sie mir für gewoNR e.V. aufzeigen, wie diese kommunale Kostenbeteiligung als notwendige finanzielle Unterstützung möglich wird?**

Es geht um einen weiteren entscheidenden Schritt zur Realisierung von mindestens 18 Wohneinheiten, (1/3 davon laut gewoNR-Satzung für Menschen mit Wohnberechtigungsschein) und Gemeinschaftsbereiche auch (wir hoffen, dass eine weitere 60m²-Wohnung zur Nutzung für die Hausgemeinschaft unter die ISB-Förderrichtlinien fällt).

Damit Gemeinschaftlich Wohnen - meist für Menschen ab 50plus - nachhaltig möglich wird, sowie die gewünschte Wirkung in die Nachbarschaft sich entfalten kann, muss das Belegungsrecht der neu errichteten barrierefreien Wohnungen bei gewoNR e.V. sein.

Noch einiges mehr muss im Kooperationsvertrag zwischen gewoNR e.V. und dem Investor letztendlich einvernehmlich geregelt werden.

Heute und hier es geht um die Kosten die bei diesem von Herrn Köpsell moderierten Prozess entstehen. Unsere jetzigen Mitglieder sind bereit zu diesem Zeitpunkt schon eine gewisse finanzielle Risikobereitschaft einzugehen.

Vom einmal realisierten Wohnprojekt profitieren werden allerdings weitere Menschen, das Quartier (zur Zeit sprechen wir über "Deichstr. 12 und Rheinstr. 22 u 24") und auch unsere Stadt.

Im Besonderen aber stellte ich den Antrag an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, weil die Gesamtkosten der "Entwicklung einer Verbindlichkeit" deutlich die finanzielle Möglichkeit vieler gewoNR-Mitglieder (bzw. der zukünftigen Bewohnergemeinschaft) übersteigt. Zumal vor der Realisierung des Wohnprojektes erst noch die Akzeptanz unseres Kooperationsvertrages von Seiten des Investors benötigt wird!

Aber, wir stimmen auch Herrn Köpsell als Projektentwickler zu. Er stellte fest, dass der Investor wohl keine Eile habe (das Grundstück hätte schon seit 2004 beplant werden können).

Sehr stark allerdings hoffen wir, dass sich die ersten positiven Eindrücke bestätigen. Und klar, irgendwann benötigen wir auf jeden Fall - um unseren Vereinszweck zu erfüllen - einen Kooperationsvertrag der die gewoNR-Vorstellungen verdeutlicht.

Deswegen sehen wir auch in der kommunalen Kostenbeteiligung zur Projektförderung des „anstehenden moderierten Prozesses vor der konkreten Planungsphase für das Bauvorhaben“ auf jeden Fall als zielführende Unterstützung für ein Wohnprojekt in Neuwied. Gemeinschaftliches Wohnen - möglichst bis zuletzt – kann in der Version „Bottom Up“ weiter voran gebracht werden. Allerdings nur, wenn engagierte BürgerInnen – organisiert in gewoNR e.V. - jetzt finanzielle Unterstützung erhalten.

Soviel erstmal zu Ihnen Beiden und zur Info auch an Herrn Moritz. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung, Tel. 02631 9449971 und verbleibe mit freundlichem Gruß Hildegard Luttenberger
Vorsitzende von Gemeinschaftlich Wohnen Neuwied e.V.